

Köln, 01.02.2026

Gemeinsame Stellungnahme

der Landeselternschaft der Förderschulen GE und KME in NRW,
der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED),
der Landeselternschaft der Realschulen in NRW eV

zu den geplanten ABC-Klassen (verpflichtende schulische Vorkurse zur Sprachförderung)

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Mauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Katholische Elternschaft, die Landeselternschaft der Förderschulen GE und KME in NRW und die Landeselternschaft der Realschulen in NRW eV begrüßen ausdrücklich das Ziel der Landesregierung, die sprachlichen Kompetenzen von Kindern frühzeitig zu stärken und damit gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg zu schaffen. Sprachkompetenz ist eine zentrale Grundlage für schulisches Lernen, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2024, wonach bei rund 33,1 Prozent der Kinder Auffälligkeiten im Bereich der Sprachkompetenz festgestellt wurden, verdeutlichen den bestehenden Handlungsbedarf. Auch die Zahlen zu Kindern in der Schuleingangsphase zeigen, dass frühe und gezielte Förderung einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten kann.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in der Einführung der sogenannten ABC-Klassen einen Ansatz, der das gemeinsame Ziel verfolgt, Kinder besser auf den Schulstart vorzubereiten. Aus Elternsicht ist es dabei entscheidend, die geplanten Maßnahmen so auszugestalten, dass sie sinnvoll in bestehende Bildungsstrukturen eingebettet sind und das Kindeswohl konsequent in den Mittelpunkt stellen.

Frühzeitige Förderung als gemeinsamer Auftrag

Eltern unterstützen ausdrücklich den Gedanken, Sprachförderung möglichst frühzeitig und systematisch zu gestalten. Die ABC-Klassen können hierzu einen ergänzenden Beitrag leisten. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, diesen Ansatz stärker mit den bestehenden Förderstrukturen in den Kindertageseinrichtungen zu verzahnen. Verbindliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen Kitas, Gesundheitsämtern und Grundschulen könnten dazu beitragen, Übergänge für Kinder verlässlicher und kontinuierlicher zu gestalten.

Wertschätzender Umgang mit Vielfalt und Mehrsprachigkeit

Eltern ist es ein zentrales Anliegen, dass ihre Kinder mit Respekt und Wertschätzung betrachtet werden. Bei der Feststellung des Sprachstandes sollte stets der Blick auf die vorhandenen Kompetenzen des Kindes gerichtet sein. Viele Kinder wachsen mehrsprachig auf. Mehrsprachigkeit ist eine Stärke, kein Defizit und kein Stigma und darf weder für Kinder noch für Eltern zu einer negativen Zuschreibung führen.

Gleichzeitig ist Eltern bewusst, dass gute Kenntnisse der deutschen Sprache notwendig sind, um dem Unterricht folgen, Aufgaben verstehen und aktiv am Schulleben teilnehmen zu können. Sprachförderung dient daher nicht der Bewertung von Herkunft oder Familiensprache, sondern der Unterstützung der Kinder auf ihrem Bildungsweg.

Eine sensible, wertschätzende und transparente Kommunikation ist hierfür unerlässlich. Eltern müssen nachvollziehen können, warum eine Förderung empfohlen wird und wie sie ihrem Kind konkret hilft. Fördermaßnahmen sollten klar als Unterstützung und Chance vermittelt werden, nicht als Abwertung oder Festlegung. Dies stärkt Vertrauen, erhöht Akzeptanz und beugt unbeabsichtigter Stigmatisierung vor.

Gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung

Für den Erfolg der ABC-Klassen sind aus Elternsicht verlässliche personelle Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung. Die vorgesehenen zusätzlichen Lehrerstellen verdeutlichen den hohen Stellenwert, den das Land der Sprachförderung beimisst. Ergänzend kann der Einbezug multiprofessioneller Teams – etwa aus sonderpädagogischen, sozialpädagogischen oder therapeutischen Fachrichtungen – die Qualität und Wirksamkeit der Förderung weiter stärken.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die betroffenen Kinder aufgrund des vorgezogenen Anmeldeverfahrens teilweise erst vier Jahre alt sind. Für diese Altersgruppe erscheint es

aus Sicht der Elternverbände besonders wichtig, dass die Sprachförderung durch Fachkräfte erfolgt, die über spezifische Ausbildung und Erfahrung in der frühkindlichen Entwicklung verfügen. Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bringen hierfür hervorragende Voraussetzungen mit.

Als geeigneter Ort für die Sprachförderung bietet sich aus Elternsicht grundsätzlich die Kindertageseinrichtung an, insbesondere dann, wenn das Kind bereits eine Kita besucht. Die Förderung in der vertrauten Umgebung unterstützt das emotionale Wohlbefinden der Kinder, ermöglicht alltagsintegriertes Lernen und begünstigt einen nachhaltigen Spracherwerb.

Mit Blick auf den geplanten Einsatz von Grundschullehrkräften für diese Fördermaßnahmen möchten wir zugleich auf die bereits hohe Belastung an den Grundschulen hinweisen. Vor dem Hintergrund der bestehenden personellen Herausforderungen erscheint es aus Elternsicht sinnvoll, die Aufgabenverteilung so zu gestalten, dass zusätzliche Anforderungen nicht zulasten des regulären Unterrichts gehen und alle beteiligten Professionen ihre Stärken bestmöglich einbringen können.

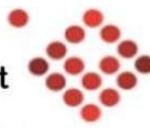
Zuständigkeiten, Finanzierung und Unterstützung der Schulträger

Die Einführung der ABC-Klassen bringt zusätzliche Anforderungen für Schulträger mit sich, etwa hinsichtlich Räumen, Ausstattung, Lernmitteln und Beförderung. Positiv bewerten wir, dass diese Aspekte im Gesetzentwurf benannt werden.

Gleichzeitig bleiben Zuständigkeiten und Entscheidungswege aus Elternsicht zu unklar. Die Verantwortung der Schulaufsichtsbehörde für Einrichtung und Ort der Vorkurse bei gleichzeitiger finanzieller und organisatorischer Hauptlast der Schulträger birgt Konfliktpotenzial. Verbindliche gesetzliche Kriterien fehlen bislang. Eine klarere Regelung von Zuständigkeiten, Mitwirkungsrechten und Finanzierungsverantwortung erscheint daher notwendig.

Berücksichtigung der Situation von Kindern und Familien

Förderangebote sind dann besonders wirksam, wenn sie gut in den Alltag der Familien integrierbar sind. Zusätzliche Wege und Zeiten sollten kindgerecht und familienfreundlich organisiert werden. Eine enge Abstimmung mit den Eltern kann helfen, Belastungen zu minimieren und Akzeptanz zu fördern.



Digitale Instrumente als unterstützende Elemente

Digitale Screening- und Förderinstrumente können eine sinnvolle Ergänzung darstellen, sofern sie die pädagogische Arbeit unterstützen und nicht ersetzen. Persönliche Zuwendung, fachliche Expertise und ausreichend Zeit bleiben zentrale Faktoren erfolgreicher Sprachförderung.

Transparenz, Beteiligung und Mitwirkungsrechte der Eltern

Eltern legen großen Wert auf transparente Verfahren bei der Feststellung des Förderbedarfs und der Zuweisung zu Vorkursen. Sie müssen frühzeitig, verbindlich und aktiv in den gesamten Prozess einbezogen werden. Dazu gehören umfassende Information, qualifizierte Beratung sowie klar geregelte, rechtssichere Widerspruchsmöglichkeiten.

Flexible Gestaltung der Schuleingangsphase

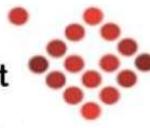
Eine verlängerte Schuleingangsphase kann für einzelne Kinder hilfreich sein. Aus Elternsicht sollte eine solche Entscheidung jedoch nicht bereits bei der Schulanmeldung festgelegt werden. Der tatsächliche Förderbedarf sollte erst nach der ersten Klasse auf Grundlage fundierter pädagogischer Beobachtungen beurteilt werden, um Stigmatisierungen zu vermeiden und individuellen Entwicklungsverläufen gerecht zu werden.

Begleitende Evaluation und Weiterentwicklung

Eine regelmäßige Evaluation der ABC-Klassen ist aus Elternsicht ausdrücklich zu begrüßen. Erfahrungen aus der Praxis sollten transparent ausgewertet und für eine kontinuierliche Weiterentwicklung genutzt werden.

Weiterführende konzeptionelle und rechtliche Aspekte

Aus Elternsicht besteht Anpassungsbedarf bei einzelnen gesetzlichen Regelungen. Insbesondere sollte Sprachförderung unmittelbar nach Feststellung des Förderbedarfs einsetzen und nicht vom formalen Einschulungsstatus abhängen. Auch die zeitliche Einschränkung der neuen Regelungen bis 2029 erscheint nicht nachvollziehbar.



Inklusion, Förderverständnis und Auswirkungen auf den Schulalltag

Ein festgestellter Sprachförderbedarf darf nicht mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf gleichgesetzt werden. Sprachförderung ist in der Regel zeitlich begrenzt und entwicklungsabhängig. Es muss ausdrücklich sichergestellt werden, dass Kinder durch die Teilnahme an ABC-Klassen nicht automatisch in ein Verfahren nach AO-SF geraten. Angesichts des bestehenden Lehrkräftemangels ist zudem unklar, wie zusätzliche Aufgaben ohne Auswirkungen auf den regulären Unterricht bewältigt werden sollen. Verbindliche Mindeststandards zur Organisation der Vorkurse sind daher erforderlich.

Rechtsschutz, Lernmittelfreiheit und Ordnungswidrigkeiten

Die Regelung, wonach Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben sollen, sehen wir kritisch. Ebenso problematisch ist die Ausweitung von Ordnungswidrigkeitstatbeständen, da strukturelle Defizite nicht auf Familien abgewälzt werden dürfen. Anpassungen zur Lernmittelfreiheit werden grundsätzlich begrüßt, bedürfen jedoch einer verlässlichen finanziellen Absicherung.

Fazit

Die Katholische Elternschaft Deutschlands, die Landeselternschaft der Förderschulen GE und KME NRW und die Landeselternschaft der Realschulen in NRW eV teilen das Ziel, allen Kindern einen chancengerechten Start in ihre schulische Laufbahn zu ermöglichen. Die Einführung von ABC-Klassen kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, sofern sie pädagogisch sensibel umgesetzt, angemessen ausgestattet und eng mit bestehenden Förderstrukturen verzahnt wird. Entscheidend sind dabei insbesondere eine frühzeitige Förderung, klar geregelte Zuständigkeiten, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, transparente Verfahren, eine verbindliche Einbindung der Eltern und der Kommunen sowie eine konsequente Orientierung am Kindeswohl.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der Katholischen Elternschaft Deutschlands

Vorstand der Landeselternschaft der Förderschulen GE und KME in NRW

Vorstand der Landeselternschaft der Realschulen in NRW e. V.